

Geschichtliche Aspekte zu den Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und dem Hl. Stuhl

Von Hans Stephan Puhl

Die Geschichte kann beides sein:
Hypothek der Vergangenheit und
Erfahrungsschatz für die Zukunft.

Im April 1989 kam Msgr. Jean-Paul Gobel im Auftrag des Staatssekretariates nach Hong Kong, um die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in der Volksrepublik China zu beobachten.¹ Die Behörden der britischen Kronkolonie wurden über diesen Schritt informiert, gleiches soll für die Behörden der Zentralregierung in Peking gelten. Offiziell wurde vom Hl. Stuhl nichts über seinen Status oder seine Mission verlautbart, was angesichts der delikaten Verhältnisse zwischen dem Vatikan und der Volksrepublik China nur zu verständlich und vermutlich auch das klügste ist.² Die Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und China ist sicher das Ziel, dem Gobels Auftrag zuzuordnen ist, wobei die besonderen historischen Umstände dieses Ziel als äußerst wünschenswert und gleichwohl in gleichem Maße schwierig erscheinen lassen. Obwohl erste Fühlungen zwischen dem Hl. Stuhl und China bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen, gab es nur ab 1922 für etwa 30 Jahre normale diplomatische Beziehungen zwischen den beiden ältesten heute existierenden Völkerrechtssubjekten. Nicht nur die von Mißverständnissen und Unheil geprägten Versuche zu einer Verständigung während der Kaiserzeit seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert bis zum Sturz der letzten Dynastie im Jahre 1911, auch die näheren Umstände der Kirchenpolitik der Volksrepublik China seit 1949, die Verhaftung und anschließende Ausweisung des Internuntius Riberi im Jahre 1951 und seine Übersiedlung nach Taipei sowie die seit 1955 von Peking betriebene Gründung der *Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung* mit dem Ziel, die katholische Kirche im eigenen Land vollkommen gleichzuschalten und vom Vatikan wie von der gesamten Weltkirche zu isolieren, machen es sehr schwer, in der Vergangenheit wurzelnde Vorbehalte und Mißtrauen auf beiden Seiten auszuräumen und den Weg für eine beiderseitige Verständigung und eine künftige normale Zusammenarbeit zu ebnen.

1 Einer Meldung in der *South China Morning Post* (Hong Kong) vom 2. Juni 1989, die sich auf den Pressesprecher des Vatikans, Joaquín Navarro-Valls, berief, ist zu entnehmen, daß Gobel kein Verhandlungsmandat habe, seine Aufgabe sei lediglich, »to study and follow the situation of the church in China«; vgl. auch *UCANews (Dispatch N° 511)* vom 21. Juni 1989, S. 35, wo es heißt, Gobel habe nur eine »mission of fact-finding on China«.

2 Einen guten geschichtlichen Überblick zur Lage der katholischen Kirche in der Volksrepublik China seit 1949 und insbesondere seit der von der Regierung betriebenen Gründung der *Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung* 1957 gibt R. Malek, *Der Neuaufbau der katholischen Kirche in der Volksrepublik China*, in: ders./M. Plate (Hrsg.), *Chinas Katholiken suchen neue Wege*. Freiburg 1987, S. 27-68; vgl. auch P. Taveirne, *The Missionary Enterprise and the Endeavors to Establish an Ecclesiastical Hierarchy in and Diplomatic Relations with China (1307-1946)*, in: *Tripod* (Hong Kong) 54 (1989), Nr. 6, S. 53-66.

Als der damalige Weihbischof von Shanghai, Jin Luxian, anlässlich seiner Reise 1986 in die Bundesrepublik Deutschland – der ersten Reise eines katholischen Bischofs aus der Volksrepublik China in dieses Land seit 1949 – in Aachen gefragt wurde, wie er die Aussichten für einen Besuch des Papstes in China einschätze, hatte er wohl diese Schwierigkeiten vor allem auch der jüngsten Geschichte vor Augen bei dem Hinweis darauf, *Roma aeterna* denke und handle nicht kurzfristig, und China mit seiner vier-tausendjährigen Tradition übereile auch nichts.

In langfristigen Perspektiven zu denken und zu handeln ist für die Kirche Selbstverpflichtung und Chance, keinesfalls gleichbedeutend mit behäbigem Beharren und mangelnder Entschlußfreudigkeit. Wenn die Weltkirche bezüglich China über den Tag hinaus ihre Ziele steckt und entsprechend handelt, ist sie gut beraten, freilich darf der Faktor Zeit, der sich vor Ort gegen sie auswirkt, nicht außer Acht gelassen werden. Der Blick zurück – nicht im Zorn, sondern in geläuterter Wägung früherer Ereignisse und in gebotener Würdigung daraus gewonnener Erfahrungen – kann der Zukunft Wege weisen, indem er den heute Verantwortlichen Maßstäbe und Richtschnur weist.

Ein Namensvetter von Gobel mag Anlaß sein, unseren Blick in die Zeit der Französischen Revolution zurückschweifen zu lassen. Jean B. Gobel, geborener Elsässer, seit 1772 Weihbischof von Basel, späterer Erzbischof von Paris, wurde 1789 in die französische *Nationalversammlung* gewählt. Am 12. Juli 1790 verabschiedete die *Verfassunggebende Versammlung* in Paris die sogenannte *Zivilkonstitution des Klerus*, welche u.a. die Regelung vorsah, Bischöfe und Pfarrer sollten durch politische Wahlkörperschaften auf Départements- und Distriktebene gewählt und die Bischöfe durch den Metropolitan ohne vorherige Bestätigung durch den Papst kanonisch instituiert werden. In dieser *Zivilkonstitution des Klerus* schlug sich das Selbstverständnis einer Staatsgewalt nieder, die für sich in Anspruch nahm, für alle Gebiete des kirchlichen Lebens allein zuständig zu sein. Wenige Monate später, im November und Dezember desselben Jahres, forderte die *Nationalversammlung* in zwei Dekreten alle Geistlichen, die ein öffentliches Amt bekleideten, auf, denselben Eid zu leisten wie die zivilen Beamten: Treue dem Staat, dem Gesetz (einschließlich der *Zivilkonstitution*) und dem König. Verweigerung des Eides galt als Amtsverzicht.³

Klerus und Gläubige zerfielen daraufhin in zwei Kirchen: Eidesverweigerer, die als unpatriotisch gebrandmarkt und der Revolte gegen Gesetz und Vaterland verdächtig wurden, auf der einen; konstitutionelle, patriotisch gesinnte und von Rom getrennte Bischöfe und Priester auf der anderen Seite.

Da außer sieben Bischöfen alle Bischöfe den Eid verweigerten, entstanden nach der Rechtslage der *Zivilkonstitution* unzählige Vakanzen. Talleyrand und Gobel gaben sich also dazu her, in der ersten Hälfte des Jahres 1791 achtunddreißig konstitutionelle Bischöfe zu weihen, wobei Gobel am 27. März 1791 die ersten neun schismatischen Bischöfe weihte.⁴ Pius VI. erklärte mit *Breve* vom 13. April 1791 die Weihen der neuen

3 Vgl. R. Aubert, Die katholische Kirche und die Revolution, in: H. Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte. Freiburg 1971/1985, Bd. VI/1, S. 27-30; vgl. auch K.J. Rivinius, Wahl und kanonische Einsetzung der Bischöfe und Pfarrer im Umfeld der Französischen Revolution, in: R. Malek/W. Prawdzik (Hrsg.), Zwischen Autonomie und Ablehnung – Die Problematik der katholischen Kirche in China, theologisch und geschichtlich gesehen. Nettetal 1988, S. 101-119.

4 Vgl. LThK (1932) IV, Sp. 561; vgl. R. Aubert, a.a.O., S. 33.

Bischöfe für sakrilegisch und drohte allen vereidigten Priestern mit Suspendierung. Der Staat reagierte am 26. August 1792 mit einer Generalorder, welche die Deportation aller romtreuen Priester anordnete. In den folgenden Monaten gingen daraufhin mehr als 30 000 Geistliche ins Ausland.⁵

Während die konstitutionelle Kirche sich zunächst der staatlichen Duldung erfreuen konnte, fiel sie der 1793 und 1794 einsetzenden Welle der »Dechristianisierung« ebenfalls zum Opfer. Gobel entsagte im November allen seinen Ämtern und wurde daraufhin von einem Revolutionstribunal wegen »Atheismus« zum Tode verurteilt und am 13. April 1794 hingerichtet.⁶ Nachdem die gesamte katholische Kirche Frankreichs durch die Revolution in höchste Bedrängnis geraten war, hatte sie das Problem der inneren Versöhnung zu bewältigen. Sie stand vor der immensen Aufgabe, die innere Einheit zwischen den konstitutionellen (patriotischen) Priestern, darunter auch den reumütigen verheirateten Priestern, und den (romtreuen) Priestern, die auf ihr Amt verzichtet hatten, wieder herzustellen. Dabei plädierten die in Frankreich gebliebenen Bischöfe für Nachsicht, die emigrierten plädierten für demütigende Widerrufe der »Lapsi«.⁷ Wenn auch der Kirche in Frankreich niemand diese mühsame Aufgabe der Versöhnung und der inneren Einheit und des inneren Friedens abnehmen konnte, so war zur Lösung des Problems doch nicht von unerheblicher Bedeutung, daß Pius VII. und Napoleon 1801 in einem Konkordat Einigung über die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich erzielten. Wenn auch dieses Konkordat nicht zu einem herzlichen Einvernehmen zwischen Papst und Napoleon führte und alle Feindseligkeiten gegen die Kirche, die bis zum Bruch des Konkordates selbst führten, beendete, so schuf es doch Rahmenbedingungen, die der innerkirchlichen Versöhnung dienlich waren.

War das Einvernehmen im damaligen Konkordat auch noch so brüchig, so kam es nur zustande, weil beiden Seiten an einer Beilegung des offenen Konflikts und an einer gewissen Normalisierung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche gelegen war. Begleitet wurde das Konkordat von einer einvernehmlichen Aufforderung an alle – romtreuen und konstitutionellen – Bischöfe zu demissionieren und der anschließenden Neuernennung von Bischöfen, wobei Napoleon das Recht hatte, neue Bischöfe vorzuschlagen, und dem Papst vorbehalten blieb, sie kanonisch einzusetzen.⁸ In Frankreich wurde damals nach einer pragmatischen Formel gehandelt, die Opfer von der Kirche verlangte, aber ihrem prinzipiellen Selbstverständnis nicht widersprach und vor allem einer verheerenden Verwirrung unter den Gläubigen ein Ende setzte. Wenn auch die Verhältnisse im Frankreich Napoleons und seine damaligen Beziehungen zum Vatikan nicht mit der heutigen Lage der Volksrepublik China und ihren Beziehungen zur Kirche in allem miteinander verglichen werden können, so ist doch nicht zu übersehen, daß es gewisse Analogien gibt, die Elemente für eine Lösung der Probleme zwischen Kirche und Staat in der Volksrepublik China beisteuern könnten.

5 Vgl. R. Aubert, a.a.O., S. 36.

6 Vgl. LThK, a.a.O.

7 Vgl. R. Aubert, a.a.O., S. 40f.

8 Vgl. ebd., S. 74-77; weiterhin K.J. Rivinius, a.a.O., S. 119; der gesamte Prozeß der Verhandlungen, die zu diesem Konkordat führten, ihre Schwierigkeiten und Folgen wurden jüngst gut dargestellt von C. Buckley, Pius VII., Napoleon, and the Concordat of 1801, in: *Tripod* 54 (1989), Nr. 4, S. 52-59.

Der Umstand, daß der Hl. Stuhl 1889 mit Msgr. Gobel einen Franzosen nach Hong Kong entsandt hat, mag auch daran erinnern, daß es gerade Frankreich war, das sich im 19. Jahrhundert gegen die Einrichtung einer ordentlichen Hierarchie in China und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen China und dem Vatikan aussprach und somit die Bemühungen Roms erfolgreich vereitelte.

Immer wieder wird behauptet, die Missionare hätten sich vor allem im 19. Jahrhundert in ihren Missionsgebieten zu willfährigen Handlangern für die imperialistischen und kolonialistischen Interessen der Regierungen ihrer Heimatländer gemacht. Dieser Vorwurf ist vor allem auch von chinesischer Seite oft erhoben worden und mußte in erster Linie die französischen Missionare treffen, da sie auch infolge der – von den Bourbonen erfolgreich mit in die Wege geleiteten – Aufhebung der *Societas Jesu* in jener Zeit die Mehrheit der katholischen Missionare in China bildeten.

Die geschichtlichen Fakten zeigen jedoch ein anderes Bild: Die Missionare vertraten die Interessen der Mission in ihren Gebieten, hatten zwar eine ganz natürliche Loyalität gegenüber ihrem Heimatland und genossen auch nicht ungern den diplomatischen Schutz ihrer Heimatregierung, vor allem in Zeiten der akuten Gefahr für ihr Leben und den Fortbestand ihrer Arbeit. Sie setzten sich innerkirchlich gegenüber Rom für ihr Missionswerk ein. Der Vatikan, vor allem die *Propaganda Fide*, war von frühestmöglicher Zeit an bemüht, den Schritt von einer von den Patronatsmächten Spanien und Portugal abhängigen Missionskirche zu einer innerkirchlich (von Rom) und politisch (vor allem von Madrid, Lissabon und Paris) unabhängigen Ortskirche zu vollziehen, und scheiterte in diesem Bemühen oft an dem politischen Druck vor allem auch der Regierung in Paris, die eifersüchtig auf dem französischen Missionsprotektorat in China bestand. Manchmal widersetzten sich die Missionare den Absichten Roms und nahmen eine Haltung ein, die im Ergebnis, aber – soweit die Dokumente der damaligen Zeit Aufschluß über ihre Motive geben – nicht in den Beweggründen mit den Zielen der französischen Regierung übereinstimmte.

Dieser Befund läßt sich gut an der Frage ausmachen, ob in China eine ordentliche Hierarchie mit den üblichen Beziehungen von autonomen Ortskirchen zum Hl. Stuhl und mit einer wachsenden Zahl chinesischer Bischöfe als Verantwortliche für das kirchliche Leben errichtet werden sollte. Und er läßt sich belegen an der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Regierung in Peking und dem Hl. Stuhl. Beide Fragen spielen noch heute eine höchst aktuelle Rolle für das Schicksal der Katholiken in China. Auch aus diesem Grund ist ein historischer Rückblick nicht allein von akademischem Interesse.

Im September 1803 hielt der Apostolische Vikar von Sichuan, der Franzose Dufresse, in Chengdu eine Synode ab. Von 21 Synodalen waren 19 chinesische Priester.⁹ Die nach dem kanonischen Recht damals nicht erforderliche, aber gleichwohl von Dufresse gewünschte Approbation der Synodenbeschlüsse durch Rom ließ 19 Jahre auf sich warten. Diese erstaunliche Verzögerung beruhte im wesentlichen darauf, daß eine ordentliche Meinungsbildung und Beschlußfassung im Vatikan für einige Jahre unterbrochen war: Von 1809/10 bis zum Sturz Napoleons 1814 waren Pius VII. und der Prä-

⁹ Vgl. J. Metzler, Die Synoden in China, Japan und Korea 1570-1931. Paderborn 1980, S. 45, Anm. 8.

fekt der *Propaganda Fide*, wie übrigens auch die meisten anderen Kurienkardinäle, aus Rom verbannt.¹⁰

Seit 1846 wurde der Plan einer chinesischen Generalsynode von Missionsbischöfen und dem Vatikan gemeinsam betrieben. Aus Sicherheitsgründen – man wollte Repressalien seitens der chinesischen Behörden vermeiden – sollte die Synode nach Hong Kong einberufen werden. Nachdem der französische Geschäftsträger in Kanton von diesem Plan erfuhr, wurde die französische Regierung beim Staatssekretariat in Rom vorstellig und wußte die geplante Synode zu unterbinden.¹¹ Für sie war es eine unannehmbare Zumutung, daß das Treffen auf englischem Hoheitsgebiet stattfinden sollte. – Vielleicht war der französischen Regierung sogar bekannt geworden, daß der wichtigste Punkt auf der Tagesordnung der geplanten Synode auf Betreiben der römischen Missionsbehörde die Errichtung der ordentlichen kirchlichen Hierarchie in China sein sollte. Nach dem Scheitern des Plans einer Synode für alle Apostolischen Vikare des Fernen Ostens kam es 1851 doch zu einer regionalen Konferenz von acht Bischöfen in Shanghai (sieben aus China, einer aus Japan). Von den sieben in China tätigen Bischöfen waren drei Italiener und vier Franzosen. Einstimmig waren die Konferenzteilnehmer der Meinung, die Errichtung der ordentlichen kirchlichen Hierarchie in China sei zweckmäßig und wünschenswert. Nur der Apostolische Vikar von Hunan hielt sie nicht, wie seine Kollegen, auch für dringlich geboten. Bemerkenswert ist aus heutiger Sicht auch, welchen Wahlmodus die Konferenz für die Diözesanbischöfe vorsah: Der Klerus der Diözese sollte den Diözesanbischof mit Zweidrittelmehrheit wählen. Wählbar sollte jeder Priester der betreffenden Diözese sein, sei er Europäer oder Chinese. Allerdings sollte ein Chinese, um gewählt zu werden, alle Stimmen der europäischen Priester erhalten. Weihe und Amtsübernahme sollten erst nach der Bestätigung der Wahl durch den Papst erfolgen.¹²

Als die Bischöfe aus China sich zwei Jahrzehnte später am Rande des I. Vatikanischen Konzils 1869/70 in Rom zu einer Reihe von Konferenzen trafen, um sich mit Fragen zu befassen, die ihnen 1869 die *Propaganda Fide* vorgelegt hatte, sprachen sie sich gegen die Errichtung der Hierarchie und die Ernennung eines Apostolischen Delegaten aus, da sie durch beide Maßnahmen eine Beeinträchtigung ihrer Freiheit befürchteten. Auch auf der letzten dieser Sitzungen am 14. Juli 1870 konnte sich die römische Missionsbehörde nicht mit ihrem Drängen auf Normalisierung der kirchlichen Verhältnisse in China durch Errichtung der ordentlichen Hierarchie durchsetzen, da die achtzehn anwesenden Apostolischen Vikare diesen Schritt noch für verfrüht hielten.¹³

Frankreich widersetzte sich ein halbes Jahrhundert lang erfolgreich der Entsendung eines ständigen Vertreters des Vatikans nach China, um seine Sonderrolle, die es kraft des Missionsprotektorates genoß, aufrecht zu erhalten. Als sich Leo XIII. am 11. April 1886 gegen den Rat des Kardinalskollegiums, das einen Konflikt mit Frankreich vermeiden wollte, für die Ernennung eines ständigen Repräsentanten am Kaiserhof in Peking entschied, drohte Frankreich dem Vatikan derart massiv mit Gegenmaßnahmen, die

¹⁰ Vgl. ebd., S. 56 und 62.

¹¹ Vgl. ebd., S. 68-76.

¹² Vgl. ebd., S. 78f.

¹³ Vgl. ebd., S. 91 und 96f.; vgl. auch K.J. Rivinius, *Weltlicher Schutz und Mission – Das deutsche Protektorat über die katholische Mission von Süd-Shantung*. Köln/Wien 1987, S. 184f.

auch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschlossen, daß sich der Papst schließlich im September 1886 dem französischen Diktat beugte.¹⁴

Noch 1913/14 reagierte die französische Diplomatie heftig gegen eine Reise des deutschen Missiologen Schmidlin nach China und gegen seinen Plan, eine Reihe von Konferenzen mit Bischöfen im Lande durchzuführen, da es hierin eine unbotmäßige Störung seiner Interessensphäre in China durch Fremde erblickte. Erst 1922 gelang es Pius XI., mit Celso Costantini den ersten Apostolischen Delegaten für China zu ernennen. Seinem zielstrebigem wie geschickten Vorgehen war es zuzuschreiben, daß ein seit 1846 vom Vatikan gehegter Wunsch nach einem Nationalkonzil in China endlich in Erfüllung ging: Es fand 1924 in Shanghai statt, nachdem Rom noch gerade zwei chinesische Priester zu Bischöfen ernannt hatte, damit wenigstens zwei der Synodenväter Chinesen waren. Mit der Errichtung der ordentlichen Hierarchie in China setzte Rom sich erst 1946 durch, allerdings zu spät, um in den Wirren des damals tobenden Bürgerkriegs und vor Ausrufung der Volksrepublik China am 1. Oktober 1949 noch etwas ausrichten zu können.

Man kann Rom nicht vorwerfen, daß es nicht alles versucht hätte, um die Verhältnisse der Kirche in China und das Verhältnis zwischen dem Hl. Stuhl und der Regierung in China zu normalisieren. Es scheiterte an äußeren widrigen Umständen (wie z.B. den ständigen politischen Wirren in China und dem Widerstand Frankreichs) und an innerkirchlichen Widerständen; so mußte Rom immer wieder im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts das Überlegenheitsgefühl der europäischen Missionare gegenüber dem einheimischen Klerus beanstanden und korrigieren; Rom drängte immer wieder, das französische Missionsprotektorat sollte nicht in Anspruch genommen werden, einheimische Priester sollten stärker gefördert und Männerorden für Chinesen geöffnet oder gegründet werden – vergeblich. Noch beim Nationalkonzil in Shanghai im Jahre 1924 war es nicht durchzusetzen, das Aufstellen nationaler Fahnen aus den Heimatländern der Missionare in den Kirchen zu verbieten. Diesbezügliche Instruktionen Roms an den Apostolischen Delegaten waren nicht mehrheitsfähig.¹⁵

Das Verhalten der europäischen Missionare als chauvinistisch abzutun und in ihm die alleinige Schuld für die katastrophalen Auswirkungen für die Geschichte der Kirche in China auszumachen, wäre aber auch verfehlt. Festzuhalten ist jedoch, daß innere Wirren Chinas, eine Fülle von wechselseitigen Mißverständnissen – noch aus der Zeit des Ritenstreites – und Ungeschicklichkeiten zu einer Verstrickung der Missionare mit dem Auftreten der westlichen Kolonialmächte führten, die für die Kirche in China verheerende Folgen hatte.

Die verschiedenen Bemühungen des Hl. Stuhls um Beziehungen zu China standen über einen Zeitraum von fast 700 Jahren unter einem unglücklichen Stern.

Im Zusammenhang mit den letzten Kreuzzügen hoffte Westeuropa auf eine Allianz und die mögliche Bekehrung der Mongolen. Innozenz IV. entsandte 1245 Giovanni de Piano Carpini nach Karakorum, 1253 entsandte er zusammen mit Ludwig IX. von Frankreich den Flamen Wilhelm von Rubruk in die Mongolei zu Khan Möngke.

14 Das von Leo XIII. sehr energisch betriebende Projekt einer diplomatischen Vertretung des Hl. Stuhls in Peking und die Gründe für sein Scheitern, obwohl auch der kaiserliche Hof in Peking daran interessiert war (Peking schlug 1886 im Laufe der Verhandlungen sogar ein Konkordat vor), schildert ebd., S. 181-214, ausführlich.

15 Vgl. J. Metzler, a.a.O., S. 211.

Streng genommen kam Giovanni Pico de Montecorvino OFM 1294 als erster päpstlicher Legat nach China¹⁶, nachdem die Mongolen 1276 Peking (Khanbalik) als Hauptstadt genommen und 1278 unter der Yuan-Dynastie China wieder geeint hatten. Er wurde 1307 von Klemens V. zum Erzbischof von Peking ernannt. Das Christentum fand unter der Yuan-Dynastie weitgehende Toleranz, verschwand aber wieder, als 1368 die Ming-Dynastie die Macht übernahm, bis dann gegen Ende der Ming-Dynastie Ricci und Ruggieri wieder die ersten Kontakte zwischen Christentum und China herstellten, wobei erst im Laufe der Jahre die europäischen Missionare erkannten, daß es sich bei dem Land, das sie über den Seeweg erreicht hatten, und dem, das zur Zeit Marco Polos über den Landweg zugänglich gemacht worden war, um ein und dasselbe Land handelte, nämlich um China.

Die Missionen der päpstlichen Legaten an den kaiserlichen Hof in Peking von de Tournon (1705-1710) und einige Jahre später von Mezzabarba, die den im Zusammenhang mit dem Ritenstreit ausgebrochenen Konflikt zwischen kaiserlicher und päpstlicher Autorität beizulegen versuchten, waren nicht von diplomatischem Erfolg gekrönt. Schwerer Schaden für das Missionswerk und das Leben der chinesischen Katholiken während der Qing-Dynastie bis zu ihrem Sturz im Jahre 1911 war die Folge.

Während der Republik konnte der Hl. Stuhl 1922 einen Apostolischen Delegaten nach Peking entsenden. Damit schienen die Probleme, die solange der Aufnahme normaler Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und China im Wege gestanden hatten, endgültig überwunden zu sein. Doch der Schein trog. Als am 25. Februar 1932 in der Mandschurei der von China unabhängige Staat Manchukuo als Produkt imperialistischer Politik Japans proklamiert wurde, bahnte sich ein neuer Konflikt an, der später von den Machthabern in der Volksrepublik China gern als Affront Roms gegen China und seine nationale Integrität und als Unterstützung der japanischen Aggression durch die katholische Kirche interpretiert wurde. Der Hl. Stuhl ernannte den damaligen Bischof Augustin Ernest Pierre Gaspais vom Apostolischen Vikariat Jilin durch die *Propaganda Fide* zum »Vertreter des Hl. Stuhls« und beauftragte ihn damit, über die kirchlichen Anliegen aller Bischöfe in Manchukuo in ihrem Namen mit der Regierung zu verhandeln. Eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Manchukuo war damit für den Vatikan nicht verbunden. Um die diesem Marionettenregime von der Völkergemeinschaft versagte internationale Anerkennung bemüht, bezeichnete freilich die Regierung von Manchukuo Gaspais aus propagandistischen Gründen als »Geschäftsführenden Apostolischen Delegaten für Manchukuo«. Gaspais hatte diesen Titel jedoch nicht.¹⁷ Zur Untermauerung ihrer kirchenfeindlichen Politik griff die KPCh und später die Regierung der Volksrepublik China diesen Umstand auf, um der katholischen Kirche daraus einen Vorwurf machen zu können. Allerdings übersieht diese Lesart und der daraus abgeleitete Vorwurf die geschichtlichen Fakten:

1. Seit Jahrhunderten fällt die Regelung von Fragen der päpstlichen diplomatischen Vertretungen in die Kompetenz des Staatssekretariates, nicht in die anderer Kongregationen

¹⁶ Vgl. A.S. Rosso, *Apostolic Legations to China of the eighteenth century*. South Pasadena 1948, S. 13.

¹⁷ Vgl. G. Minamiki, *The Chinese Rites Controversy from Its Beginning to Modern Times*. Chicago 1985, S. 175, Anm. 52.

wie z.B. der *Propaganda Fide*. Die Ernennung von Gaspais erfolgte aber nicht durch das Staatssekretariat, sondern durch die *Propaganda Fide*.

2. Gaspais war laut kirchlicher Dokumente nicht zum »Apostolischen Delegaten« oder zum »Geschäftsführenden Apostolischen Delegaten« ernannt worden, sondern zum »Vertreter« des Hl. Stuhls.

3. Nur mit der Entsendung päpstlicher Legaten, die (auch) bei der Regierung des Gastlandes akkreditiert sind (Nuntien, Pronuntien oder Internuntien), ist die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und dem Gastland verbunden. So unterhält der Hl. Stuhl in verschiedenen Ländern, mit denen keine offiziellen Beziehungen bestehen, lediglich Apostolische Delegaturen.¹⁸ Allerdings ist es in der Geschichte vorgekommen, daß Apostolische Delegaturen, deren Leiter nur zur Ortskirche des betreffenden Landes entsandt waren, in diplomatische Vertretungen umgewandelt wurden. Dies geschah z.B. 1946 in China, 1948 in Indien und 1952 in Japan.¹⁹

4. Der Auftrag an Gaspais lautete, im Namen der anderen Bischöfe in Manchukuo, nicht aber im Namen des Hl. Stuhls mit der Regierung von Manchukuo zu verhandeln. Er trat also im Namen seiner Kollegen im Bischofsamt auf, nicht als diplomatischer Vertreter des Hl. Stuhls.

Als der Internuntius, Erzbischof Antonio Riberi, 1951 von der Volksrepublik China des Landes verwiesen wurde, brachen die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und der Volksrepublik China ab.²⁰ Für Rom stellte sich dieser schmerzhafteste Akt als ein Glied in einer langen Kette von Schritten dar, mit denen kommunistisch regierte Länder im sowjetischen Einflußbereich ihrer religions- und kirchenfeindlichen Politik nach innen auch völkerrechtlich wirksam Ausdruck verliehen. Einer Aufzählung von Kardinal Casaroli²¹ ist zu entnehmen, daß der bei den Baltischen Republiken akkreditierte Apostolische Nuntius sich 1940 zurückziehen mußte; im April 1945 mußte der Nuntius Budapest verlassen; im Mai wurde der Apostolische Delegat in Albanien ausgewiesen; dem Leiter der Apostolischen Delegation in Sofia wurde das Rückreisevisum verweigert; Rumänien wies im Juli 1950 den Leiter der Nuntiatur aus; im März 1950 wies die Regierung der CSSR den Geschäftsträger der Internuntiatur in Prag aus; zuletzt wies die jugoslawische Regierung im Dezember 1952 den Geschäftsträger des Hl. Stuhles aus.

Der Hl. Stuhl ist seiner Tradition verpflichtet, keine Beziehungen abubrechen; er

18 So unterhält der Hl. Stuhl laut *Annuario Pontificio per l'anno 1988*. Città del Vaticano, in folgenden Ländern und Gebieten nur Apostolische Delegaturen: Angola, Antillen, Jerusalem und Palästina, Laos (während in Kampuchea und Vietnam nicht einmal dies möglich ist, wie auch in den Ländern des Ostblocks bis zu den erdrutschartigen Veränderungen, die sich dort 1989 anbahnten), Libyen, Malaysia und Brunei, Mauretanien, Mexiko, Moçambique, Pazifischer Ozean, Region des Roten Meers und Sierra Leone. Diese Delegaten sind nur zu den jeweiligen Ortskirchen entsandt, sie vertreten den Hl. Stuhl nicht bei der Regierung ihres Gastlandes.

19 Vgl. H.F. Köck, Die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls. Berlin 1975, S. 303, Anm. 182.

20 Vgl. E. Wurth (Hrsg.), *Papal Documents Related to the New China 1937-1984*. Hong Kong 1985, Introduction, S. XI.

21 A. Kardinal Casaroli, *Der Heilige Stuhl und Europa* (Vortrag, gehalten am *Institut für Studien zur internationalen Politik* in Mailand am 20. Januar 1972), in: H. Schambeck (Hrsg.), *Der Heilige Stuhl und die Völkergemeinschaft*. Berlin 1981, S. 116-138.

sucht – ebenfalls nach den Worten Casarolis – »einen loyalen Dialog, verständnisvoll und höflich in den Formen, aber fest in den Prinzipien und klug im Vorgehen«.

Eine Annäherung zwischen dem Hl. Stuhl und China setzt beiderseitigen guten Willen voraus. Daß Paul VI. bei seiner Ansprache vor der UNO am 5. Oktober 1965 sich für die Mitgliedschaft der Volksrepublik China in der UNO aussprach²², ist neben vielen Äußerungen und Gesten seiner Nachfolger, insbesondere auch von Johannes Paul II., beredtes Zeugnis für den guten Willen seitens der Kirche. Mit sturer Wiederholung von Vorbedingungen und mit larmoyant vorgetragenen Klagen über angebliche Einmischung des Vatikans in die inneren Angelegenheiten Chinas allein bestätigt China noch nicht seinen Willen, mit dem Hl. Stuhl ins Gespräch zu kommen.²³ Man mag darauf vertrauen, daß neben öffentlichen Erklärungen auch diskrete Worte gesprochen werden, die weniger der Propaganda und mehr einer wirklichen Annäherung dienen. Die seit 1987 zu beobachtende zunehmende Verhärtung des innenpolitischen Kurses, dessen vorläufiger Höhepunkt das Massaker auf dem Tiananmen-Platz vom 3. und 4. Juni 1989 und die daran anschließende Säuberungswelle in der VR China sind, wie auch die Verhaftung von mindestens neun romtreuen Bischöfen und 23 Priestern und Laien zur Jahreswende 1989/90 lassen allerdings befürchten, daß gegenwärtig unter den Machthabern in Peking nicht jene die Linie bestimmen, welche einer größeren Religionsfreiheit das Wort reden.

Wenn heute eine Normalisierung der Beziehungen zwischen China und dem Hl. Stuhl nach fast 700jähriger Vorgeschichte ernsthaft angestrebt werden soll, so ist zu berücksichtigen, daß in China wie in jedem anderen Land ein enger Zusammenhang besteht zwischen dem Bereich des nationalen Staatskirchenrechtes, das ein unverzichtbares Minimum an Autonomie für die Ortskirche gewährleisten muß, und dem völkerrechtlichen Verhältnis zwischen diesem Land und dem Hl. Stuhl. Der innere und unaufgebbare Zusammenhang zwischen Ortskirche und dem Hl. Stuhl in der einen katholischen Kirche läßt eine Normalisierung nur im Außenverhältnis nicht zu. Der Hl. Stuhl weiß, daß diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik China allein und für sich genommen unbedeutend sind, solange sie nicht von wirklichem pastoralen Nutzen begleitet werden.

22 Vgl. H.F. Köck, a.a.O., S. 303, Anm. 182.

23 Jüngstes Zeugnis für diese Position der Machthaber in der Volksrepublik China ist das Anfang 1989 von der *Zentrale der KPCh* und dem *Büro für religiöse Angelegenheiten* verabschiedete Dokument Nr. 3 (1989) über die *Intensivierung der Arbeit bezüglich der katholischen Kirche unter der neuen Situation*. Das Dokument selbst ist mir unbekannt. Jedoch ist ein Papier *Zur Grundsätzlichen Anwendung* dieses Dokuments in deutscher Übersetzung mit Kommentar von L. Ladany erschienen in: *China heute* 8 (1989), Nr. 4 (44), S. 88-93; englisch von J. Tong, in: *Tripod* 54 (1989), Nr. 4, S. 70-76.